

Der „Briefetel-Bote“ erscheint Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags. Der Bezugspreis beträgt monatlich 3,00 M., einschließlich Postgebühren. Die Abgabe beginnt am 10. Februar.

Briefetel-Bote

Anzeigen werden in der „Briefetel-Bote“...
Briefetel-Bote, Birkenwerder

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Brieße, Lehntz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier,
Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Verantwortlicher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetelbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 27 | Postfachkonto: Berlin 62 448. | Donnerstag, den 16. Februar 1928 | Postfachkonto: Berlin 62 448. | 27. Jahrg

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

1 Trauring als verloren gemeldet.
Birkenwerder, den 15. Februar 1928.
Der Amtsvorsteher, J. B. Matzkke.

Hohen Neuendorf

Der hiesige Amtsvorsteher macht bekannt:

Verkauf von Hackfleisch.
Der Herr Landrat hat auf Grund der Lebensmittelpolizeiverordnung vom 12. 3. 27 für das Vorrätighalten von Hackfleisch die Zeiten von 10-11 Uhr und 17-18 Uhr festgesetzt. Gleichzeitige mache ich darauf aufmerksam, daß Hackfleisch nur in einer Schichtmenge von 2 kg hergestellt werden darf. Sollte die Menge von 2 kg nicht ausreichen, so ist von dem Geschäftsinhaber unter Darlegung der Gründe um die Erlaubnis zum Vorrätighalten größerer Hackfleischmengen schriftlich einzukommen.

Asquith †

London, 15. Februar. Der ehemalige Premierminister Henry Herbert Asquith und Karl von Oxford ist heute morgen um 7 Uhr im 76. Lebensjahre an Bronchitis und Herzschwäche auf seinem Gute The Wharf Sutton Courtnay bei Oxford gestorben.

Die schleichende Regierungskrise.

Neue Vertagung des Interfraktionellen Ausschusses.
Der Interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien ist auch am Dienstag noch zu keiner Entscheidung gelangt. In einer über zwei Stunden dauernden Besprechung wurden die einzelnen Paragraphen des Reichschulgesetztes weiterberaten. Aufgestellt wurde eine Art Liste der Vereinbarten und der zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei bisher streitig gebliebenen Punkte. Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch vertagt; in der Zwischenzeit hatten die Fraktionen Gelegenheit, sich mit der Liste zu beschäftigen.

Die Vertagung der Entscheidung erfolgte offenbar auch mit Rücksicht auf den parlamentarischen Vierzehnten, den der Reichspräsident am Dienstagabend gab. Tatsächlich bleibt dem Interfraktionellen Ausschuß nur noch übrig, offiziell festzustellen, daß eine Einigung nicht gelungen ist. Eine offizielle Erklärung dieser Art dürfte unmittelbar bevorstehen.

Die wichtigste Frage bleibt aber noch zu lösen, die Frage nämlich, was nun geschehen soll. Auch hierüber sind sich die Parteien offenbar noch nicht einig. Das Zentrum ist anscheinend bereit, den Haushalt und den Nachtragsetat für die landwirtschaftliche Hilfsaktion beschleunigt zu verabschieden, so daß dann Ende April oder Anfang Mai Neuwahlen stattfinden könnten. Die Deutsche Volkspartei will darüber hinaus auch noch das Liquidationschadengesetz erledigen. Die Deutschen Nationalen scheinen dagegen den anderen Parteien folgende Alternative stellen zu wollen: Entweder schieben die Neuwahlen, etwa am 25. März, oder Erneuerung der jetzigen Koalition auf Grund eines neu aufzustellenden Arbeitsprogramms, das vor allem enthalten müßte: Die Hilfsaktion für die Landwirtschaft, das Liquidationschadengesetz, die Kürzungen für die Rentner und die Strafrechtsreform. Gleichzeitige müßten aber Kautelen gegeben werden, daß keine der Parteien, die sich auf diese neue Basis einer Regierungsgemeinschaft stellen wollen, noch vor Erledigung dieses Programms plötzlich sich anders besinnt und durch ein Auserverweltzungen den frühzeitigen Zusammenbruch der „neuen alten Koalition“ herbeiführt.

In diesem Sinne hat sich wenigstens die dem Grafen Westarp nahestehende „Kreuzzeitung“ geäußert.

Der Arbeitsplan des Reichstags.
Am Vorkessrat des Reichstags einigte man sich darauf, daß in dieser Woche die zweite Lesung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums und die des Pensionistenstatts beendet werden soll. Nach Abschluß dieser Arbeit sollen nacheinander die Haushalts des Verkehrsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums in Angriff genommen werden. Der Antrag Dr. Wunns (Dn.) wegen der Preisoberhöherhaltung über Sensationsprozesse wird voraussichtlich in Verbindung mit der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsministeriums des Innern zur Beratung kommen.

Ausperrung in der Metallindustrie?

Die Schließung der Betriebe zum 22. Februar beschlossen.
Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat beschlossen, zur Unterstützung der seit vier Wochen im Kampf stehenden mitteldeutschen Metallindustrie am

22. Februar mit Arbeitsstopp die Gesamtausperrung vorzunehmen. Einschließlich der jetzt schon feiernden 50 000 mitteldeutschen Metallarbeiter werden von dieser Maßnahme insgesamt 800 000 Arbeiter in Deutschland, davon rund 250 000 in Groß-Berlin, betroffen. An Berliner Betrieben kommen unter anderem neben zahlreichen kleineren die großen Konzerne der Elektrizitätsindustrie, A. E. G., Siemens, Bergmann, Ferner Porzellan, Voewe, Bamag, die Automobilindustrie u. a. in Frage.

Diplomatenwechsel.

Graf v. Podewils Gesandter in Columbien.
Der Reichspräsident hat den bisherigen deutschen Gesandten in Columbien Steinbach zum deutschen Gesandten in Venezuela und den bisherigen Vortragenden Legationsrat im Auswärtigen Amt, Grafen v. Podewils, den Sohn des bekannten früheren bayerischen Ministerpräsidenten, zum deutschen Gesandten in Columbien ernannt.

Steuernachlässe für die Landwirtschaft.

Ein Wunderlaß des preußischen Finanzministers.

Ein Wunderlaß des preußischen Finanzministers an die Regierungspräsidenten bestimmt über Steuererleichterungen für die Landwirtschaft u. a.:

Eingehende Anträge auf Steuererleichterung sind beschleunigt und durchaus wohlwollend zu erledigen. Das letzte gilt auch für die am Schlusse des Rechnungsjahres zu treffenden Entscheidungen über Wiedererschlagung gestundeter Steuerbeträge. Es wird darauf hingewiesen, daß es einem früheren Erlaß des Finanzministers nicht entgegensteht, wenn anlässlich der Entschädigungen bei gleichzeitigen sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerschuldners ein höherer Prozentsatz an Grundvermögenssteuer erlassen oder niedergeschlagen wird, als der Mohntragsverlust beträgt. Dementprechend wird auch bei einem Mohntragsverlust von weniger als 20 Prozent eine Steuererleichterung zu gewähren sein, wenn die sonstigen Verhältnisse des Steuerschuldners es erfordern.

Eine Wendung im Kranz-Prozess.

Der Angeklagte aus der Haft entlassen. — Der Staatsanwalt läßt die Voranklage fallen.

Wie bereits angekündigt, ist heute in dem vom Publikum mit außerordentlichem Interesse verfolgten Prozeß gegen den Bräuner Paul Kranz eine Wendung eingetreten. Die Verhandlung begann zunächst ganz geschäftsmäßig. 13 neue von der Verteidigung geladene Zeugen wurden aufgerufen.

Der Verteidiger stellte dann auf Grund der aus der Sonnabendverhandlung sich ergebenden veränderten Rechtslage den Haftentlassungsantrag für den Angeklagten Paul Kranz, da ein hinreichender Verdacht für die Tat des Angeklagten, der wegen Mordes vor Gericht steht, nicht mehr vorhanden sei.

Am Anschlag an diesen Antrag der Verteidigung erklärte der Erste Staatsanwalt, daß er die Anklage auf Mord nicht mehr aufrechterhalte, wohl aber die Anklage wegen gemeinschaftlichen Totschlags erhebe.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück, und schon nach kurzer Zeit erklärte der Vorsitzende, daß der Haftbefehl aufzuheben sei, da der Angeklagte nicht mehr fluchtverdächtig erscheine.

Dieser Beschluß löste bei dem Angeklagten große Befriedigung aus.

Die Mutter des Angeklagten sagt aus.

Das Gericht setzte dann die Zeugenvernehmung fort. Als erste Zeugin wurde Frau Kranz, die Mutter des Angeklagten, aufgerufen. Von ihrem Recht der Zeugnisverweigerung machte sie keinen Gebrauch. Sie äußerte sich über die Augenzeit ihres Sohnes und kam auf die Veränderung zu sprechen, die sich bei ihm seit dem Verzeir mit Günther Scheller bemerkbar gemacht hätte. Als der Vorsitzende auf die häuslichen Verhältnisse zu sprechen kam, wollte die Zeugin nicht ausagen. Nach einigen Fragen war die Vernehmung beendet.

Lebenslängliches Zuchthaus für Schulz.

Auch die anderen „Gememörder“ kommen ins Zuchthaus.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, sind durch Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 13. Februar dieses Jahres die wegen Ermordung des Kaufmanns Wilms rechtskräftig erkannten Todesstrafen für die Verurteilten Zuchtmann, Klapproth und Schulz in lebenslängliches Zuchthaus, für den Verurteilten Umphofer in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren umgewandelt worden.

Während die Berliner Vintzblätter diesen Gnadenakt der preussischen Regierung billigen, wird er in der Reichspressen für völlig unzulänglich erklärt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß das Verdict dem Angeklagten Schulz die bürgerlichen Ehrenrechte nicht abgeprochen habe, da er aus vaterländischen Motiven gehandelt habe. Seine Verurteilung sei überdies auf Grund eines keineswegs lückenlosen Indizienbeweises erfolgt. Wenn man ihn nicht ganz in Freiheit setzen wollte, wäre deshalb eine zeitlich begrenzte Festungsstrafe eine ausreichende Sühne gewesen. Das gleiche gelte für die anderen Verurteilten. Auch in Vintzblättern wird übrigens die Erwartung ausgesprochen, daß nach einer gewissen Zeit die völlige Gnadigung eintreten werde.

Neue heftige Schneefürne.

Störungen im Fuhrwerks- und Postverkehr.

Auf der tschechischen Seite des Erzgebirges herrschte ein überaus starker Schneesturm, der zeitweise ortsnahen Charakter annahm. Die Kammlagen sind stellenweise bis zu einhundert Metern hoch verweht und für den Autoverkehr unpassierbar.

Auch Fuhrwerke und Schlitten können sich nur mühsam einen Weg bahnen. Durch den Sturm wurden an vielen Stellen auch die Telefon- und Telegraphenleitungen vollkommen zerstört.

Die Katastrophe in Norwegen.

Über die durch die entseffelten Elemente im Bezirk Bergen entstandenen Schäden werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Im Essinger Tal haben Erdrutsche furchtbare Verwüstungen angerichtet.

Ein Landwirt wurde hier bei dem Versuch, sein Vieh zu retten, getötet. An einer anderen Stelle wurde die Frau eines Landwirts getötet, während ihre neun Kinder teilweise sehr schwere Verletzungen erlitten. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 200 Häuser zerstört und zwanzig Personen getötet sowie eine Anzahl verlegt.

Verstorbene hundert Stück Vieh kamen um. Man rechnet damit, daß die Bergbahn Anfang nächster Woche wieder fahrbar sein wird.

Dreißig Fischer ertrunken.

Von etwa 400 Fischern, die während eines Sturmes von der Kronstädter Küste auf Eisgößen, die sich losgelöst hatten, ins Meer getrieben waren, sind etwa 30 Personen umgekommen. Die übrigen erreichten Land, ein Teil von ihnen die finnische Küste.

Eine zwei Kilometer lange Lawine.

Nach Meldungen aus Chambray (Frankreich) ist eine mehr als zwei Kilometer lange Lawine bei Font Couverte niedergegangen, wo gerade ein Sportklub Stirenrenn abhielt. Mehrere Teilnehmer wurden verunglückt, zwei wurden getötet.

Um die Wohnungszwangswirtschaft.

Aus dem Preussischen Landtage.

— Berlin, 13. Februar 1928.
In der heutigen Sitzung überwieb das Haus zunächst von Befehlshauer, der die bisherige Regelung der Hauszinssteuer bis zum 31. März 1929 verlängert, an den Hauptauschluß.

Sodann wurde die zweite Lesung des Wohlfahrts-Haushalts beim Abschnitt Wohnungs- und Siedlungsweesen fortgesetzt.

Wohlfahrtsminister Dr. Girtler.

beantwortete zunächst einige Anfragen und ging dann in längeren Ausführungen auf den zur Beratung gestellten Abschnitt „Wohnungs- und Siedlungsweesen“ ein. Die Ausnahme der gewerblichen Räume aus der Zwangswirtschaft habe sich später als durchaus berechtigt erwiesen. Die Beurteilung der „Angemessenheit“ einer Mietsforderung könne bei der Vergleichbarkeit der örtlichen Verhältnisse nur für den Einzelfall erfolgen. Auch die erstbeste Feststellung eines bestimmten Hunderttages der Friedensmiete, dessen Uebersteigerung ohne weiteres die Annahme eines Wohnungsmieters rechtfertigen solle, erscheine nicht anständig. Die zweite Vorkessungs-Verordnung vom Oktober 1927 müsse in ihren Auswirkungen erst abgewartet werden. Die dritte Vorkessungs-Verordnung vom 13. Oktober 1927 habe für die Gemeinden unter 4000 Einwohnern die Zwangswirtschaft befreit, ohne jedoch etwa die Vorschriften über die Höhe des Mietspreises und den vollständigen Mieterchutz aufzuheben.

Bei dem weiteren Ausbau der Zwangswirtschaft werde davon auszugehen sein, daß ein Abbau vor allem bei der Mietsforderung eintreten könne, wenn einmal die Mietsverhältnisse im Verhältnis auf einer erträglichen Höhe angeordnet seien, und wenn ferner das Angebot an Wohnungen der Nachfrage einigermaßen entspreche. Eine sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft komme nach wie vor nicht in Frage, weil sie eine scharfe Nachfrage nach ausschließlich nach Kleinwohnungen zur Folge hätte, die bei dem